

Anmeldung für das Zeltlager **2021** der Kirchengemeinde Maria Hilf

Mit der ehrlichen Beantwortung der Fragen helfen Sie uns, Ihr Kind auf dem Zeltlager besser und individueller durch die Teamer betreuen zu lassen.
Dieser Fragebogen wird vertraulich behandelt.

Name des Kindes:

Vorname des Kindes: m O w O

Geburtsdatum:

Straße/Hausnummer:

PLZ/Ort:

Email:

Nachname / Vorname der Sorgeberechtigten und Telefonnummer:

.....

Sollten wir Sie nicht erreichen benötigen wir eine Notfallnummer:

Nachname / Vorname Telefonnummer / Handy:

.....



Allgemeines

Ich erlaube meinem Kind tagsüber ohne Begleitung eines Betreuers, in Begleitung mindestens zweier anderer Teilnehmer, das Lager zu verlassen, um z.B. in den angrenzenden Wald zu gehen

Da das Zeltlager in der Natur stattfindet, kann es zu Zeckenbissen kommen. Ich bin damit einverstanden, dass diese bei meinem Kind schnellstmöglich von erfahrenen Betreuern entfernt werden

Im Falle einer Erkrankung/Verletzung bevollmächtige ich die Betreuungsperson, wenn ich nicht direkt zu erreichen bin, in meinem Auftrag das Einverständnis zur notwendigen ärztlichen Behandlung zu übertragen. **Die Betreuungsperson wird sich nicht gegen ärztliche Ratschläge entscheiden.**

Höhere Gewalt / Grundregeln

Wird das Zeltlager durch nicht voraussehbare höhere Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, z.B. akuten Unwetterwarnungen behält sich die Lagerleitung vor das Zeltlager vorzeitig zu beenden. Sollten Sie während des Zeltlagers nicht zu Hause sein, teilen Sie uns mit, bei wem Ihr Kind unterkommen kann. (Notfallnummer)

Der Teilnehmende ist bei wiederholten oder schwerwiegenden Verstößen gegen die Regeln oder die Anweisungen der Betreuer von den Sorgeberechtigten am Zeltplatz abzuholen. In diesem Fall besteht kein Anspruch auf eine Teilerstattung des Reisepreises oder eine Erstattung der Fahrtkosten für die Abholung. Als schwerwiegender Verstoß gegen die Regeln gilt insbesondere:

Das eigenmächtige Entfernen von der Gruppe / dem Lager, die Ausübung von Gewalt gegen andere Teilnehmer, Betreuer und/oder Dritte. Bei Schäden, die unter Vorsatz und eindeutig auf das Verhalten des Teilnehmers/ der Teilnehmerin zurückzuführen sind, werden dem Sorgeberechtigten die entstandenen Kosten in Rechnung gestellt. Besuche Dritter am Zeltplatz, z.B. der Sorgeberechtigten, während der Freizeit sollen grundsätzlich nicht erfolgen, da sie den geregelten Tagesablauf der Freizeit stören und ggf. zu Heimweh führen.

Mir ist bekannt, dass die Gemeinde Maria Hilf, sowie die aktuelle Lagerleitung keine Haftung für mitgebrachte Wertgegenstände übernimmt. Ausgenommen ist das durch die Leiter verwaltete Taschengeld oder Taschenmesser.

Einverständniserklärung zur Veröffentlichung von Fotos Minderjähriger

Liebe Eltern als Organisatoren und Kirchengemeinde wollen wir unsere Aktivitäten sowohl auf unserer eigenen Homepage als auch in anderen Medien, wie Schaukasten, den sozialen Medien oder Broschüren präsentieren. Zudem wird ein Fotobuch erstellt, welches Sie am Nachtreffen erwerben können. Zu diesem Zweck möchten wir Fotos von unseren Zeltlagern verwenden, auf denen auch Ihre Kinder eventuell individuell erkennbar sind. Aus rechtlichen Gründen ("Recht am eigenen Bild") ist dies nur mit Ihrem Einverständnis möglich. Wir bitten Sie deshalb, die dafür erforderliche Einverständniserklärung zu unterzeichnen:

Hiermit erteile/n ich/wir der kath. Kirchengemeinde Maria Hilf, sowie die aktuellen Lagerleitung des Zeltlagers Maria Hilf die Erlaubnis, Fotos unseres Kindes/unserer Kinder zu erstellen und zu veröffentlichen. Es handelt sich dabei um das oben genannte Kind

Datum und Unterschrift des Erziehungsberechtigten
Die oben genannte Punkte habe ich verstanden und erteile mein Einverständnis